



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke
Platz des Landtags
40221 Düsseldorf

Johannes Remmel MdL

24.09.2012
Seite 1

Aktenzeichen VI-5 - 4201-5151
bei Antwort bitte angeben

Herr Kirchhoff
Telefon 0211 4566-676
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mkulnv.nrw.de

**Kleine Anfrage 364 der Abgeordneten Simone Brand, PIRATEN:
"Massensterben von Geflügel in Intensivmastanlagen"; Drucksa-
che 16/726**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 364
wie folgt:

**1. Inwiefern sind die Landesregierung und das Ministerium für Kli-
maschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
der Meinung, dass die bisherigen Vorschriften zur Belüftung und
Kühlung von Geflügel-Intensivmastanlagen ausreichend sind?**

Aufgrund der hohen Temperaturen in der 33./34. Kalenderwoche sind
in Nordrhein-Westfalen nach amtlichen Erkenntnissen mehrere Tau-
send Geflügel, hauptsächlich Puten, hitzebedingt verendet. Bei derart
extremen Witterungsbedingungen in Ställen leistete die Lüftungstech-
nik nicht die notwendige Abkühlung. Die allgemeinen Vorschriften der
Tierschutz-NutztierhaltungsVO reichen nach Auffassung der Landesre-
gierung nicht aus, die erforderlichen Schutzmaßnahmen zu gewährleis-
ten. Dies unterstreicht die Notwendigkeit, auf Bundesebene gesetzliche
Haltungsvorgaben gerade für die Haltung von Puten zu erlassen. Be-

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



reits seit Jahren wird die Aufnahme von verbindlichen Regelungen zur Putenhaltung in die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung gefordert. Entsprechende Anträge im Bundestag (Drs. 17/5047) hat die Bundesregierung bisher jedoch abgelehnt.

Seite 2

2. Welche Kriterien und Richtwerte bezüglich Temperatur und Sauerstoffgehalt der Luft müssen Geflügel-Intensivmastanlagen einhalten?

Rechtsverbindliche Normen bezüglich Temperatur und Sauerstoffgehalt der Luft gibt es für die Putenhaltung und auch für die Haltung von Legehennen nicht. Lediglich für Mastgeflügel sind in § 18 Absatz 3 der Tierschutz-NutztierhaltungsVO bestimmte Klimaparameter vorgeschrieben, die Hitzestress vermeiden sollen.

Bei der Beurteilung insbesondere von diesen Tierhaltungen können hilfsweise die aktuellen Normen des Normenausschuss Bauwesen im Deutschen Institut für Normung e.V. (DIN) herangezogen werden, die dieser als Planungs- und Berechnungsgrundlage für geschlossene und wärmegeämmte Ställe herausgegeben hat.

Auch hat die „Länderarbeitsgruppe Stallklima“ 2006 einen entsprechenden Leitfaden für die Überwachungsbehörden zur Kontrolle des Stallklimas der unterschiedlichen Tierhaltungen mit Prüfcheckliste erarbeitet. Weitere wichtige Hinweise finden sich auch im Merkblatt Nr. 100 der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V. (TVT e.V.), „Die Vermeidung von Hitzeschäden bei landwirtschaftlichen Nutztieren (Geflügel, Schweine, Rinder)“.

Zusätzlich gelten die Empfehlungen des ständigen Ausschusses des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirt-



schaftlichen Tierhaltungen – Empfehlungen in Bezug auf Puten vom 21. Juni 2001.

Seite 3

3. Durch wen und wie häufig wird die Einhaltung der Kriterien und Richtwerte kontrolliert?

Zunächst ist der Tierhalter dafür zuständig, dass seinen Tieren vermeidbare Schmerzen, Leiden oder Schäden erspart bleiben. Auf behördlicher Ebene sind die Veterinärämter der Kreise und kreisfreien Städte für die Tiergesundheits- und Tierschutzkontrollen der landwirtschaftlichen Tierhaltungen zuständig. Die Betriebe werden regelmäßig nach den Vorgaben der EG-Kontrollverordnung sowie des „Cross-Compliance-Rechts“ sowie zusätzlich regelmäßig nach jedem Mastdurchgang im Rahmen der geflügelfleischrechtlich vorgeschriebenen Lebendtieruntersuchung kontrolliert.

4. Was gedenken die Landesregierung und das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zu unternehmen, um ein massenhaftes Geflügelsterben wie während der Hitzewelle vom 18.-21.8.2012 auszuschließen?

Mit den „Bundeseinheitlichen Eckwerten für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Jungmasthühnern (Broiler, Masthähnchen) und Mastputen“ wurde im Jahr 1999 erstmals eine übergreifende Branchenvereinbarung für eine gemeinsame Weiterentwicklung der Haltungsbedingungen in der Junghühner- und Putenmast geschaffen. Die damaligen Erkenntnisse sollen derzeit in einer Neufassung der Eckwerte an den aktuellen Stand der Wissenschaft angepasst werden.



Eine freiwillige Vereinbarung kann aber klare gesetzliche Vorgaben nicht ersetzen. Nordrhein-Westfalen hat daher die Initiative ergriffen und zur nächsten Agrarministerkonferenz beantragt zu beschließen, dass das Geschehen in den Geflügelbetrieben nach dem aktuellen Hitzestress insgesamt aufgearbeitet wird verbunden mit der Aufforderung an die Bundesregierung, für die Haltung von Puten rechtsverbindliche Vorschriften zu erlassen.

Seite 4

Auch die Anbieter landwirtschaftlicher Technik sind gefordert, hier entsprechende leistungsfähige Anlagen anzubieten.

Mit freundlichen Grüßen

✓ Johannes Remmel